

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 31.

Breslau, den 5. August

1846.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 21ste Stück der diesjährigen Gesetzesammlung enthält unter:

Nr. 2728. Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17. Juli 1846.

Das 22ste Stück:

Nr. 2729. Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen. Vom 21. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Jagdöffnung = Termin betreffend.

In Folge der in diesem Jahre früher eingetretenen Erndte und der zeitigen Ausbildung des zur niedern Jagd gehörenden Wildes haben wir beschlossen: die Eröffnung der Jagd auf Hasen und Rebhühner auf den Königlichen Jagdrevieren ebenso, wie die Forstdordnung dies hinsichtlich der Privat-Jagden bestimmt, zum 24. August c. stattfinden zu lassen.

Bei dieser Bestimmung verbleibt es auch für die nächsten Jahre, so lange von uns nicht ein Anderes bestimmt wird.

Hiernach haben sich die Königlichen Jagdpächter und Forstbeamten zu achten.

Breslau, den 29. Juli 1846.

Pl.

Mit Bezug auf die diesfällige Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. wird das Publikum nunmehr benachrichtigt, daß die beiden Schiffsschleusen zu Breslau vom 5. August e. ab für die Schiffahrt wieder geöffnet sein werden.

Breslau, den 30. Juli 1846.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Die Transportkosten-Vorschüsse für die in das Correctionshaus zu Schweidnitz abzuliefernden Kriminal-Sträflinge betreffend.

Von der Königlichen Regierung hierselbst, Abtheilung des Innern, wird gewünscht, daß bei Ablieferung von Criminal-Sträflingen an das Correctionshaus zu Schweidnitz, deren Transportkosten die Correctionshaus-Kasse nicht zu tragen hat, die Transportkosten von den absendenden Gerichten stets auf die ganze Tour vorgeschossen werden, indem sonst jedesmal eine, die beiderseitigen Behörden belästigende Correspondenz über die Wiedereinziehung der aus der Correctionshaus-Kasse, oder von der letzten Stationsbehörde vorher vorgeschossenen Transportkosten, eintreten muß.

Mit Bezug auf § 14 der General-Instruction für den Transport der Verbrecher u. vom 16. September 1816, wonach von den absendenden Behörden die Transportkosten jedenfalls bis zur nächsten Transport-Station vorzuschießen sind, nach ihrer Wahl aber auch für den ganzen Transport vorausgezahlt werden können, was besonders bei kurzen Transporten innerhalb Landes geschehen soll, werden sämtliche Gerichte unseres Departements, welche in den Fall kommen, Criminal-Sträflinge an das Correctionshaus zu Schweidnitz abzuliefern, angewiesen, daß von der Königlichen Regierung gewünschte Verfahren, welches sich als zweckmäßig empfiehlt, in der Regel und wenn nicht besondere Gründe entgegentreten, zu beobachten.

Breslau, den 14. Juli 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Kriminal-Senat.

Bekanntmachung.

Von dem mit Beifall aufgenommenen Choral-Melodienbuche des verstorbenen Concertmeisters und Organisten Fischer zu Erfurt, welches nach dem Urtheile kirchlicher Behörden seit einem Vierteljahrhundert seines Gebrauches im Regierungsbezirke Erfurt, und überhaupt

in Thüringen, auf Sinn und Ausbildung der dortigen Organisten einen entschieden wohlthuenden Einfluß geübt hat, wird jetzt eine neue Ausgabe unter dem Titel:

„Evangelisches Choral-Melodienbuch, vierstimmig ausgefehlt, mit Vor- und Zwischenspielen von Michael Gotthard Fischer, weiland Concertmeister, Musiklehrer am Seminar und Organisten an der Prediger-Kirche zu Erfurt, herausgegeben mit einem Vorwort über das Werk selbst, über seinen Verfasser, Andeutung der Pedal-Applikatur, Angabe der Register &c. von A. G. Ritter, Musik-Direktor und Dom-Organisten zu Merseburg, zweite vermehrte und verbesserte Auflage,“

in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von G. W. Körner zu Erfurt und Langensalza veranstaltet.

Durch des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn Excellenz veranlaßt, dieses anerkannt nützliche Werk den Kirchen-Presbyterien zur Anschaffung zu empfehlen, bemerken wir, daß dasselbe in zwei Theilen erscheint, von denen der erste die Vorspiele, und der zweite die Chorale nebst Zwischenspielen enthalten wird. Jeder Theil wird in 6 Heften à 32 Seiten, in Quer-Quartformat ausgegeben, deren jedes den Subscribers für 10 Sgr. zugesendet werden soll. Der Subscriptions-Preis für das ganze Werk kommt also auf 4 Rthlr., der nach dem Erscheinen der letzten Lieferung eintretende Ladenpreis aber auf 8 Rthlr. zu stehen, und Sammler erhalten auf 6 Exemplare Eins frei.

Breslau, den 15. Juli 1846.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Chronik.

Dem Königlichen Oberförster v. Rauchhaupt zu Bobile, Guhrauschen Kreises, ist, neben seinem Posten als Oberförster, eine erledigte Polizei-Distrikts-Commissarien-Stelle übertragen worden.

Bei der Stadtschule zu Schweidnitz ist der bisherige Hülflehrer Brückisch zum wirklichen Schullehrer hinauf gerückt, und der Seminarist Fey als Hülflehrer angestellt worden; desgleichen

der bisherige Lehrer an der evangelischen Schule zu Neideren, Langenberg, als evangelischer Schullehrer in Radzunz, Militschischen Kreises.

Der interimistische katholische Schullehrer Beyer zu Eschehniß, Breslauschen Kreises; und

der interimistische katholische Schullehrer und Küster Seichter zu Michelau, Briegschen Kreises, sind beide in diesen Stellen definitiv bestätigt.

Berichtigung. Der bisherige Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig, Kaufmann Eduard Groß, wohnt nicht wie im Stücke 30 pag. 195 in einigen Exemplaren unrichtig gedruckt ist, in Breslau, sondern, wie auch sein Nachfolger in dieser Agentur, der Kaufmann A. G. Winter, in Reichenbach.

Ver m ä c h t n i s s e.

Der Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau sind legirt von:

dem hier verstorbenen Kretschmer = Kellerten Kny	.	.	10	Nthk.
der hier verstorbenen Wittwe Seifert gebornen Lange	.	.	50	—
dem in Beerberg bei Marklissa, Laubaner Kreises, verstorbenen Bleich- besitzer Apelt	.	.	25	—
der in Breslau verstorbenen Wittwe Schieferdecker geb. Sturm			5	—
dem hier verstorbenen Commerzienrath Frändel	.	.	150	—
dem hier verstorbenen Kaufmann A. Pollacke	.	.	800	—

P o c k e n - A u s b r ü c h e.

In der Stadt Münsterberg und in Bernsdorf, Kreises Münsterberg.
